



BREGTALKURIER



Stadt Furtwangen

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Unterbregenbach – Straßenmeisterei“

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in öffentlicher Sitzung am 20. März 2007 den Bebauungsplan „Unterbregenbach – Straßenmeisterei“ als Satzung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sind die planungsrechtlichen Festsetzungen zum Verbleib eines Straßenmeisterei-Stützpunktes zur ordnungsgemäßen Gewährleistung des Winterdienstes und der Straßenunterhaltung auf dem weiteren Stadtgebiet und der näheren Umgebung geschaffen worden.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für das bereits bestehende Bergwachtareal und einer Sondergebietsfläche Straßenmeisterei gem. § 11 der BauNVO für die Neuerrichtung verschiedener Betriebs-, Lager- und Sozialgebäude. Das genaue Abgrenzungsgebiet sowie Art und Maß der baulichen Nutzung ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil mit den entsprechenden Nutzungsschablonen vom 20. März 2007.

Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid vom 10. Juli 2007 des Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt, genehmigt. Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann mit dem zeichnerischen und textlichen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht während der öffentlichen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 213, in Furtwangen im Schwarzwald eingesehen werden. Den Bebauungsplan kann jedermann einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

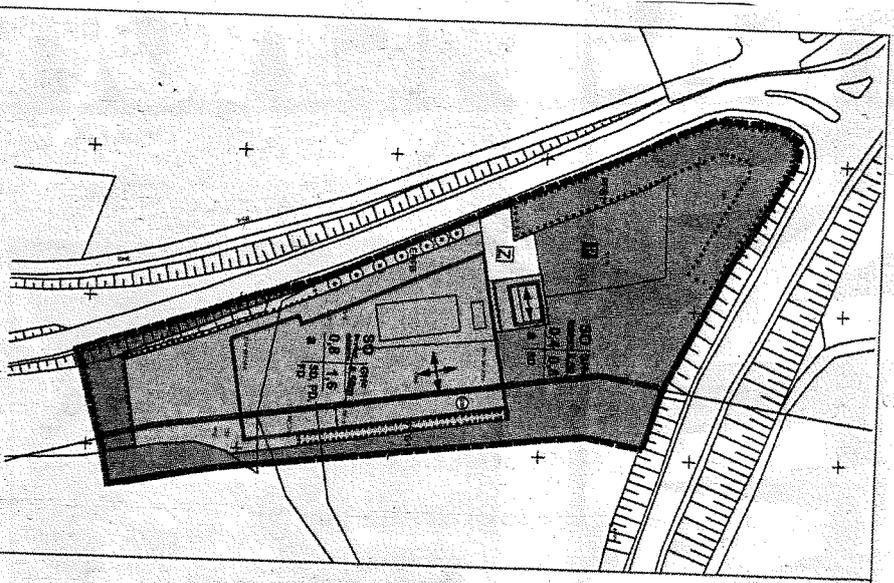
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. Nr. 1 –3 BauGB i.d.F. vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des zu begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Furtwangen im Schwarzwald, 18.07.2007

Richard Krieg

Bürgermeister



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BauGB)
- Sondergebiet (§11 BauNVO)
- Straßenreiterei
- Sondergebiet (§11 BauNVO)
- Bergwacht
- Bauweise: Baugrenzen (§9 (1) Nr. 2 BauGB)
- abweichende Bauweise (§22 (4) BauNVO)
- Baugrenze (§23 (3) BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zufahrt Straßenreiterei, Bergwacht und Parkplatz
- Nutzungsschablone
- 1 Art der baulichen Nutzung
- 2 Höhenbegrenzung
- 3 Grundflächenzahl GRZ
- 4 Geschosflächenzahl GFZ
- Baumassenzahl BMZ
- 5 Bauweise
- 6 Dachform / Dachneigung
- Stellung der baulichen Anlagen (§9 (1) 2 BauGB)
- Ausrichtung der Gebäudehauptseiten
- Höhe der baulichen Anlage (§§ 16, 18 BauNVO)
- Festgesetzter Bezugspunkt
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen innerhalb eines Baugbietes

Grünflächen (§9 (1) Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Flächen für den Wald (§9 (1) Nr. 18 BauGB)

Waldfläche

Waldparkplatz

Pflanzgehölz und Pflanzbindungen (§ 9 (1) Nr. 25a, b BauGB)

Einzelpflanzbindung EPFB1, ... siehe Textteil

Flächige Pflanzgehölz PFG PFG1, ... siehe Textteil

Flächige Pflanzbindung PFG, siehe Textteil

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Sonstige Pflanzzeichen

Wasserschutzgebiet II

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Stadt Furtwangen
Bebauungsplan
"Unterbrennenbach"**



Stand: 20.03.2007
Maßstab: 1 : 1000

